



1. Essener Badminton Club 1954 e.V.

Satzung

- § 1.1 Der am 16.12.1954 mit dem Sitz in Essen gegründete Verein trägt den Namen "1. Essener Badminton Club 1954 e.V." (EBC). Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Essen eingetragen (VR 1803).
- § 2.1 Der EBC gibt seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur Ausübung des Badminton-Sportes und zu sonstiger sportlicher Betätigung. Er erstrebt besonders die körperliche Ertüchtigung und die geistige und charakterliche Bildung der Jugend.
- § 2.2 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- § 2.3 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- § 2.4 Der EBC ist politisch und konfessionell neutral.
- § 2.5 Der EBC sorgt dafür, daß seine Mitglieder im Rahmen der Sporthilfe e.V. des Landessportbundes NRW versichert sind.
- § 3.1 Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Der Verein setzt sich aus ordentlichen Mitgliedern, passiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern zusammen. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzungen und die Pflicht zur halbjährlichen Beitragsvorauszahlung an.
- § 3.2 Der Austritt ist jeweils zum Halbjahresende möglich. Er muß mindestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden.
- § 3.3 Aufnahmegesuch und Austrittserklärung Jugendlicher vor Vollendung des 18. Lebensjahres müssen vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.
- § 3.4 Ausschuß und befristete Sperre kann vom Vorstand als Strafe verhängt werden, wenn ein den Verein schädigendes Verhalten festgestellt wird. Gegen Bestrafung kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe beim Vorstand Einspruch erhoben werden.
- § 4.1 Die Mitgliederversammlung bestimmt die Richtlinien des EBC. Sie nimmt die Rechenschaftsberichte des Vorstandes und den Bericht der Kassenprüfer entgegen, sie erteilt Entlastung, wählt den Vorstand und 2 Kassenprüfer für 2 Jahre, setzt die Aufnahmegebühr und die Mitgliederbeiträge fest.
- § 4.2 Eine Mitgliederversammlung muß mindestens einmal im Jahr, möglichst im 1. Quartal durchgeführt werden.
- § 4.3 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand 3 Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Anträge auf Satzungsänderungen müssen im Wortlaut vorliegen. Anträge auf Satzungsänderungen und zur Tagesordnung müssen bis zum 1. Dezember schriftlich dem Vorstand vorgelegt werden.
- § 4.4 Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder muß der Vorstand eine ordnungsgemäße Versammlung einberufen.
- § 4.5 Jedes anwesende Mitglied nach vollendetem 18. Lebensjahr hat auf der Mitgliederversammlung eine Stimme.
- § 4.6 Bei Satzungsänderungen sind zwei Drittel der anwesenden Stimmen erforderlich, bei anderen Beschlüssen und bei Wahlen die einfache Mehrheit.
- § 4.7 Die Versammlung kann geheime Abstimmung beschließen.
- § 4.8 Die Mitgliederversammlung kann eine Geschäftsordnung festlegen, die im Wesentlichen Ausführungsbestimmungen zur Satzung enthalten soll. Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sie ist jedoch bindend für Vorstand und Mitglieder.
- § 5.1 Der Vorstand besteht aus dem 1. und dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart und mindestens 2, höchstens 6 Beisitzern. Der Gesamtvorstand leitet den Verein im Sinne der Satzung.
- § 5.2 Vorstand gemäß § 26 BGB ist der 1. und 2. Vorsitzende. Jeder von ihnen vertritt den Verein allein.
- § 5.3 Der Vorstand wird für etwa 2 Jahre gewählt; er bleibt im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt wird.
- § 6.1 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keine Ansprüche gegen den Verein.
- § 6.2 Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- § 6.3 Nach Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen dem Essener Sportbund e.V. für Zwecke der Jugendarbeit zugeführt, eine Aufteilung unter die Mitglieder ist nicht zulässig.